

Gubernial = Verlautbarung.

K u r r e n d e (3)

Betreffend die Sauströms - Navigations - Arbeiten.

Die im Jahre 1809. rücksichtlich der zur Conservation, und Verbesserung der Sauströms - Navigations - Arbeiten, bey dem Einfalle des Feindes bestandene Ordnung, und Zahlung, wird mit 1. September l. J. wieder eingeführt, und angeordnet.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Vollziehung dessen, dem betreffenden Aemtern hiemit die Weisung ertheilt wird. Laibach am 2. August 1814.

(L. S.) Freiherr v. Luttermann, Feldzeugmeister,
und General - Converneur.

Staatsgüter = Verlautbarung.

Verlautbarungsnachricht. (3)

Von dem Verwaltungsamte der kais. königl. Kammeral - Herrschaft Welbes in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß die Fischerey von dem Wocheiner See, und jene von dem Flusse Rothwein am 12. k. M. Vormittags um 9 Uhr in der diesherrschastlichen Amtskanzley auf 3 nach einander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet, und dazu die Pachtlustigen mit dem Besatze verständigt werden, daß die Pacht - Bedingnisse täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Welbes den 24. August 1814.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Vom dem k. k. provisorischen Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht; es sey über die Anzeige des Franz Vierl gewesenen Kantons - Notars zu Sonnegg, daß sich zur Verlassenschaft des am 9. Juny 1813 verstorbenen Weltpriesters Johann Jentschitsch, Lokalisti zu Schellnitz noch niemand erbserkläret habe, und daß er als in der vorbestandenen Verfassung aufgestellter Vertreter dieser Verlassmasse und der unbekannten, auch abwesenden Erben, nun bey Wiedereintritt der österreichischen Geseze dieser Pflicht nicht mehr nachkommen könne, der Doctor Michael Stermolle als Curator dieses liegenden Verlasses mit der Weisung aufgestellt worden, verschiedene Bestandtheile desselben richtig und sicher zu stellen, und die abwesenden, oder anwesend unbekannten Erben zu vertreten, dessen diesse leptern mittels dieses Ediktes hiemit zu ihren Benahmen verständigt werden.

Laibach am 27. August 1814.

Vermischte Anzeigen.

Verlassabhandlung's - Edikt. (1)

Von dem Ortsgerichte der provisorischen Bezirks - Herrschaft Neumarkt werden hiemit alle jene, die auf den Verlass des verstorbenen Urban Gaberz einen rechtlichen Anspruch zu machen haben mit dem Anhange gerichtlich vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche bey der auf dem 28. September d. J. in dieser Amts - Kanzlei Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidations - Tagung entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte anmelden sollen, als widrigenfalls der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Ortsgericht des Bezirks Neumarkt den 24. August 1814.

Verlassabhandlung. (1)

Von dem Ortsgerichte der provisorischen Bezirks-Herrschaft Neumarkel werden hiemit alle jene, die auf den Verlass des verstorbenen Lorenz Kees Fisch Fleischhauer in Neumarkel einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, mit dem Anhang gerichtlich vorgelodert, daß Sie ihre Ansprüche bey der auf den 5. k. Monath Oktober d. J. in dieser Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr angeordneten Liquidations-Zusatzung entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten sogleich anmelden sollen, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Ortsgericht des Bezirks Neumarkel den 5. Oktober 1814.

Verlassabhandlung. Edikt. (1)

Von dem Ortsgerichte der provisorischen Bezirks-Herrschaft Neumarkel werden hiemit alle jene, die auf den Verlass der verstorbenen Eheleute Mathias und Katharina Stojan aus Markt Neumarkel einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, mit dem Anhang gerichtlich vorgelodert, daß sie ihre Ansprüche bey der auf den 6. Monath Oktober d. J. in dieser Amtskanzley vor Mittag um 9 Uhr angeordneten Liquidations-Zusatzung entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten sogleich anmelden sollen, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Ortsgericht des Bezirks Neumarkel den 6. Oktober 1814.

Bekanntmachung. (1)

Am 12. September l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr zu Mittag wird bey der Marschstation Neumarkel in Oberkain die Natural-Matze, Borspann heilando vom 1. August bis Ende Dezember 1814 verpachtet; wozu die Pachtzünftigen vorgeladen werden. Die Pacht-Bedingnisse können bey der Marschstation sündlich eingesehen werden.

Marschstation Neumarkel den 3. Oktober 1814.

Ein sehr bequemes wenig geführtes Ballon-Pirutsch

mit Maroquin gepolstert, feinen Tuch gefüttert, versehen mit zwey Reisefokkern und zwey Magazins, dann dem Reise-Rutschbock zum aufschrauben und zwey Kristallgläsernen Laternen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen und sich des Nähern am Platz bey dem Galanterie-Silberarbeiter Hrn. Müller zu erkundigen.

L i q u i d a t i o n.

Montag den 12. September werden in dem Hause No. 34. am alten Markt zu den gewöhnlichen Stunden verschiedene Manneskleidungs-Stücke, Wäsche, Bettgewand, Kücheneinrichtung, Kleiderkästen, nebst verschiedenen andern Geräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden hindangegeben werden.

Gerichtliche Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Komenda Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Franz Schidan vulgo Achtschin, Grundbesitzer zu Sello, als vermög Familienrathbeschlusses dato. 23. Juny l. J. ernannten Vormunde des minderjährigen Joseph Sittar, in die gerichtliche Versteigerung des zu dem Verlasse des am 16. Februar l. J. zu Sello in der Tuchfabrik verstorbenen Georg Sittar, zugleich dessen am 11. März l. J. auch daselbst verstorbenen Ehegattin Maria Sittar gehörigen beweglichen Verlassvermögens gewilliget, und hiezu der Tag auf den 20. September l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Sello in dem Gebäude der Tuchfabrik bestimmt worden, wozu demnach alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Staatsherrschaft Komenda Laibach den 29. August 1814.

V e i c i t a t i o n. (2)

Den 22. September Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem Hause No. 75. nächst St. Florian im 1ten Stock, die zum Verlaß des Michael Mandlberger, bürgerlichen Kammmacher gehörigen Mobilien, als Frauengeschmuck, Manns- und Frauenkleidung, Tisch- und Bettzeug, Hauseinrichtung, Kammmacher-Werkzeug, dann Kammmacherloß, und Vorrath daran folgende Bezahlung den Meistbietenden hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 5. September 1814.

Kaffee und Zucker Licitation. (2)

Von dem k. k. Hauptzollamt zu Laibach auf den Raan Haus No. 196 werden den 12, 13. und 14ten d. M. 10 Centner und 53 Pfund Kaffee, dann 4 Centner 37 Pfund Zucker an den Meistbietenden Licitando, theils in größern theils in kleinern Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung im guten Gelde hindan gegeben, wozu die Kauflustigen Liebhaber freundlichst eingeladen werden. Laibach den 5. September 1814.

V e r l a ß a n m e l d u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gditschach in Oberkrain wird anmit allen jenen, welche auf den Verlaß des zu Oberschischka unter Hans No. 12 verstorbenen Bezirksinsassen, und Staatsguth Thurmischen Unterthan Gregor Sakowitz, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 12 dieses M. Vormittags um 9 Uhr in Laibach sub No. 283 sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Gditschach den 2. Sep. 1814.

L i c i t a t i o n (2)

Am 19. September 1814 Vormittags von 9 bis 12. und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im Hause Nr. 45 in der Kapuziner Vorstadt zu ebener Erde die zum Verlaß des Kaspar Stupja gehörigen Mobilien, als Tisch, Lein- und Bettzeug, Hauseinrichtung und Weinsässer gegen sogleiche Bezahlung dem Meistbietenden hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 29. August 1814.

N a c h r i c h t (3)

Es sind beim Herrn v. Pernsteiner im Bürgerspital mehrere alte Tische, Kästen, und Einrichtung täglich um billige Preise hindanzugeben.

Z i m m e r (3)

Werden den Markt über, allenfalls auch als Absteigquartier, für einige Lusttragende gegeben. Die Aussicht ist auf die Gasse, schön meublirt und mit besonderem Eingange. Im Hause Nr. 311. im 3. Stock auf dem Platz beliebe man sich anzumelden.

Quartier zu vergeben. (3)

In der Herrngassen Nr. 218 ist zu Michaeli der 2te Stock mit 3 Zimmer, 1 Kuchel, 1 Speis, 1 Keller, und 1 Holzleg zu vergeben. Das Nähere erfährt man im dritten Stock im nämlichen Haus.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von Seite der Localdirection der k. k. privilegierten Louisenst. Straßen. Eigenthümer wird bekannt gemacht, daß an nachfolgenden Tagen nachbenannte Mauth. und Gasthäuser an der Louisenst. zwischen Fiume und Karlsbad, auf Ein Jahr, nemlich vom 1. November 1814. bis letzten October 1815. dann die gesellschaftlichen Güter Modruspotok und Borlin, auf Ein, oder nach Umständen auch auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1814 bis 10. November 1815. oder auch 1817. mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden.

Die Pachtung der Mauthhäuser betrifft die Wegmauthabnahme von jenen Passanten die innerhalb der gesellschaftlichen Regiemauthämter Die Straße betreten, und mit keiner Regie. Mauthbollete anlangen.

Die Ligitazion geschieht an folgenden Tagen und Orten.

Den 12. September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr wird zu Szeverin das Mauth. und Gasthaus von Vukovagoricza versteigert werden. Den 13. und 14. September vor und Nachmittags wird in den gewöhnlichen Stunden zu Malavoda ligitirt: Das Mauth. und Gasthaus nebst noch einen geräumigen Wohngebäude zu Szopach. Die Gebäude und Gärten von Malavoda. Das Mauthhaus zu Artich; dann das Mauth. und Gasthaus zu Ofsoje.

Den 15. September Vormittags zu Kamenik von 8 bis 12 Uhr das Mauth. und Gasthaus von Iellenje, dann das Gast. und Wohnhaus von Skerbutnios.

Den 15. September Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Hraszt bey Fiume, der an der Fiumera gelegene Weingarten Braidicza genannt.

Den 26. September vor. und Nachmittags zu Modruspotok, die gesellschaftlichen Güter Modruspotok und Borlin. Die Kontraksbedingnisse dieser Pachtungen können jederzeit in der Localdirections. Kanzley der Louisenst. Straße zu Modruspotok eingesehen werden.